

Jagdgenossenschaft Laterns

Obmann: Robert Pesensohn, Unterwaldstraße 14, 6830 Laterns
6830 Laterns

Kundmachung

Die Jahresrechnung 20115/2016 samt einem Verzeichnis der Beträge, die auf die einzelnen Mitglieder entfallen, liegt gemäß § 15 Abs. 4 Jagdgesetz, LGBl.Nr. 54/2008 i.d.g.F., zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Laterns während der Amtsstunden vom Mittwoch, 10.08.2016, bis zum Mittwoch, den 11.09.2016 öffentlich auf.

Während der Auflagefrist kann jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile, spätestens bis zum Ende der Auflagefrist, beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich einbringen.

An der Amtstafel kundgemacht:

angebracht: 10.08.2016

abgenommen:

Der Bürgermeister:

Ing. Heinz Ludescher